

**Einige Klarstellungen zu den Auswirkungen des
Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie über Dienstleistungen
vom 13. Januar 2004**

Dies würde die vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie bewirken:

- Einen Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Der Binnenmarkt hat seit 1993 fast 1.000 Milliarden Euro Wohlstand und 2,5 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies lässt sich noch erheblich steigern, wenn wir einen echten Binnenmarkt für Dienstleistungen schaffen.
- Es Unternehmen, insbesondere KMUs, erleichtern, Dienstleistungen in der ganzen EU zu erbringen. Dies würde den grenzüberschreitenden Wettbewerb für Dienstleistungen stärken, und eine Senkung der Preise bei einer Verbesserung von Qualität und Auswahl mit sich bringen.
- Überflüssige Bürokratie beseitigen, etwa durch die Vereinfachung von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Unternehmen. Unternehmen könnten alle notwendigen Formalitäten auf elektronischem Wege und über eine einzige Stelle abwickeln.
- Die Zusammenarbeit der nationalen Behörden zwischen den Mitgliedsstaaten verbessern, um einen besseren Schutz und bessere Informationen für Verbraucher zu gewährleisten und um unlautere Unternehmen und Schwarzarbeit zu bekämpfen. Eine engere Zusammenarbeit und ein besserer Informationsaustausch würden das gegenwärtig vorherrschende Nebeneinander nationaler Vorschriften und Kontrollen ersetzen und Doppelarbeit vermeiden.
- Helfen, die Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit zu beenden. So dürften von Touristen nicht je nach Staatsangehörigkeit unterschiedliche Eintrittsgelder für Museen oder kulturelle Veranstaltungen verlangt werden.
- Klarstellen, unter welchen Bedingungen Patienten die Kosten einer ärztlichen Behandlung in einem anderen Mitgliedsstaat erstattet bekommen können. Patienten können so von einer größeren Auswahl hochwertiger Behandlungen profitieren.

Dies würde die vorgeschlagene Richtlinie nicht bewirken. Sie würde

- die Mitgliedsstaaten nicht zwingen, den "öffentlichen Dienstleistungssektor" zu liberalisieren oder zu privatisieren oder sie dem Wettbewerb zu öffnen. Die Richtlinie beschränkt sich darauf, die Dienstleistungsaktivitäten in den Bereichen zu erleichtern und zu vereinfachen, die bereits für den Wettbewerb geöffnet sind.
- nicht die Freiheit der Mitgliedstaaten beeinträchtigen, zu bestimmen, was sie als "öffentliche Dienstleistungen" oder als „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ ansehen, oder zu entscheiden wie diese organisiert oder finanziert werden sollten.
- die Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichten, ihre Gesundheitssysteme und die Systeme der sozialen Sicherheit zu ändern. Es bleibt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten zu entscheiden, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen Dienstleistungen privater Betreiber
- wie beispielsweise Privatkrankenhäuser - durch das System der sozialen Sicherheit finanziert werden.
- keine nennenswerten Auswirkungen auf die Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedsstaaten haben. Ein Mitgliedsstaat muss Kosten einer in einem anderen Mitgliedsstaat erfolgten Krankenbehandlung nur insoweit tragen, als diese auch im Heimatland übernommen würden.
- es Unternehmen nicht ermöglichen, „Billigarbeiter“ aus anderen Mitgliedsstaaten mitzubringen. Der Vorschlag ändert nichts an der Regel, dass für ein Unternehmen aus einem Mitgliedstaat, das Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedsstaat entsendet, die Arbeitsbedingungen - einschließlich der Minimallöhne - des Aufnahmestaates gelten damit „Sozialdumping“ verhindert wird.
- Mitgliedstaaten nicht daran hindern, die in ihrem Staatsgebiet arbeitenden Unternehmen und Arbeitnehmer zu überwachen. Der Mitgliedsstaat, in dem die Dienstleistung erbracht wird, kann und muss weiterhin die Anwendung seiner Arbeitsbedingungen durchsetzen. Er kann auch in Zukunft Unternehmen überprüfen, beispielsweise auf Baustellen, und sämtliche relevanten Informationen von dem Unternehmen verlangen, das Arbeitnehmer entsandt hat.
- den Schutz der öffentlichen Gesundheit, der öffentlichen Sicherheit und der Verbraucher nicht beeinträchtigen.